



**Ev.-Luth. Trinitatis-Kirchengemeinde**  
**Schatenstr. 17-19, 33604 Bielefeld**  
**Telefon: 0521/ 296826**

**Bielefeld, den Montag, 21. Dezember 2020**

Revidiertes Schutzkonzept für Gottesdienste im Pfarrbezirk der Selbständigen Ev. -Luth. Trinitatisgemeinde Bielefeld/  
 Lippstadt unter Corona-Bedingungen (Stand: 17. Dezember 2020)

Vorwort

Dieses Schutzkonzept orientiert sich vordringlich an der „Handreichung für Gemeinden der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) zur Organisation von Gottesdiensten unter den Einschränkungen der Corona-Pandemie“, die von der Arbeitsgruppe der Kirchenleitung und des Kollegiums der Superintendenten am 25.04.2020 veröffentlicht wurde. Dieses Schutzkonzept ist von der grundsätzlichen Überzeugung getragen, dass wir in allen Krisen und Gefahren unter dem Schutz und der Obhut unseres himmlischen Vaters stehen:

**„Darum sollt ihr nicht sorgen und sagen: Was werden wir essen? Was werden wir trinken? Womit werden wir uns kleiden? 32 Nach dem allen trachten die Heiden. Denn euer himmlischer Vater weiß, dass ihr all dessen bedürft. 33 Trachtet zuerst nach dem Reich Gottes und nach seiner Gerechtigkeit, so wird euch das alles zufallen.“ (Mt 6,31–33).**  
**„9 Wer ist unter euch Menschen, der seinem Sohn, wenn er ihn bittet um Brot, einen Stein biete? 10 Oder, wenn er ihn bittet um einen Fisch, eine Schlange biete? 11 Wenn nun ihr, die ihr doch böse seid, dennoch euren Kindern gute Gaben geben könnt, wie viel mehr wird euer Vater im Himmel Gutes geben denen, die ihn bitten!“ (Mt 7,9–11)**

Zugleich nimmt dieses Schutzkonzept ernst, dass Christen trotz allem Gottvertrauens schwach und angefochten sein können. Darum nimmt sie die Ratschläge des Apostels Paulus ernst, um der Liebe willen auf die Schwachen und Angefochtenen Rücksicht zu nehmen:

**„Den Schwachen im Glauben nehmt an und streitet nicht über Meinungen.“ (Röm 14,1) ...**  
**„Der eine hält einen Tag für höher als den andern; der andere aber hält alle Tage für gleich. Ein jeder sei in seiner Meinung gewiss. 6 Wer auf den Tag achtet, der tut's im Blick auf den Herrn; wer isst, der isst im Blick auf den Herrn, denn er dankt Gott; und wer nicht isst, der isst im Blick auf den Herrn nicht und dankt Gott auch.“ (Röm 14,5–6)**  
**„Den Schwachen bin ich ein Schwacher geworden, damit ich die Schwachen gewinne. Ich bin allen alles geworden, damit ich auf alle Weise einige rette.“ (1Kor 9,22)**

1. Grundbedingungen zum Besuch der Kirche

1.1 Registrierung

Die Besucher des Gottesdienstes werden registriert, um bei möglichen Ansteckungen den Infizierungsweg nachvollziehen zu können. Die Registrierung kann durch vorherige telefonische, elektronische, schriftliche oder spätestens durch Meldung vor Beginn des Gottesdienstes ähnlich der Abendmahlsanmeldung im Eingangsbereich vor der Sakristei erfolgen.

Die allgemeinen Registrierungslisten werden 4 Wochen aufbewahrt.

Personen mit Symptomen, die eine SARS-CoV-2 Erkrankung vermuten lassen, können nicht am Gottesdienst teilnehmen.

1.2 Mindestabstand

Im Bereich der kirchlichen Räumlichkeiten und auf dem Grundstück wird bei Personen, die nicht in einer Hausgemeinschaft leben, der Mindestabstand von 1,50 m eingehalten. Das beinhaltet auch, dass es zu keinen körperlichen Kontakten oder Berührungen kommt.

1.3 Betreten und Verlassen der Kirche

Beim Betreten der Kirche werden vom Mittelgang aus die markierten Sitzplätze in den Bänken aufgesucht. Beim Verlassen der Kirche beginnen die Bankreihen vor der Liedtafel bzw. Lektorenpult. Es starten die Besucher aus der Bank vor der Ausgangtür. Von den folgenden Bankreihen wird die Kirche über den Außengang (Fensterseite) verlassen.

**Das Kirchengelände sollte nach den Gottesdiensten so schnell wie möglich verlassen werden.**

1.4 Bevollmächtigte für die Einhaltung des Schutzkonzeptes

Für jeden Gottesdienst stehen jeweils 2 Bevollmächtigte zur Verfügung, die helfen, das Schutzkonzept umzusetzen. Die Bevollmächtigten können Mitglieder des Kirchenvorstandes sein oder in Absprache mit ihm oder mit dem Pfarrer beauftragt werden. Die Bevollmächtigten sollten längerfristig bestimmt werden.

### 1.5 Ausreichende Belüftung

Es sollte vor und nach, und wenn es möglich ist, auch während des Gottesdienstes für eine ausreichende Belüftung in der Kirche und im Gemeindesaal (falls er genutzt werden muss) gesorgt werden.

### 1.6 Tragen von Schutzmasken

Eine ausreichende Mund-Nasen-Bedeckung ist auf dem gesamten Gelände der Gemeinde zu tragen, d.h. auch vor dem Betreten des Gebäudes, während des Gottesdienstes und danach.

### 1.7 Desinfektion der Hände

Alle Besucher müssen im Eingangsbereich sich vor dem Besuch des Gottesdienstes die Hände desinfizieren.

## 2. Die Gestaltung der räumlichen Möglichkeiten

### 2.1 Aufnahmekapazität der Kirche

Wir können in der Kirche maximal 36 Leute aufnehmen, um den empfohlenen Richtlinien zu entsprechen. Unabhängig von den Paaren und in einem Haushalt wohnenden Familien gilt die Regel: **2 Personen im Abstand von 1,50 m pro Bank in jeder zweiten Bankreihe**. Die Sitzplätze sind durch Gesangbücher markiert. Bei den nicht zu nutzenden Reihen sind die langen Sitzkissen hochgestellt.

### 2.2 Maßnahmen beim Überschreiten der Besucherzahlen

Sollten die Zahl von 36 Besuchern überschritten werden, können bis zu 10 weitere Personen dem Gottesdienst im Gemeindesaal verfolgen, wohin der Gottesdienst über die Lautsprecheranlage verfolgt werden. Sollten darüber hinaus Besucher kommen, werden sie zu einem anderen Gottesdienst eingeladen.

## 3. Die Gestaltung Gottesdienstes im Allgemeinen

### 3.1 Verzicht auf Gemeindegesang und Bläuserspiel im Kirchraum und Gemeindesaal

Solange die Gefahren durch die Corona-Pandemie bestehen, wird auf Gemeindegesang und Bläuserspiel im Kirchraum und Gemeindesaal verzichtet, damit nicht zu viele Aerosole in die Luft abgegeben werden. Der Vortrag eines einzelnen Sängers sollte an einer Stelle möglich sein (Z.B. Introitus).

### 3.2 Praktizierung einer coronagerechten Gottesdienstform

Die Spendung des Abendmahls in den Präsenzgottesdiensten entfällt unter den gegebenen Inzidenzen bis Ende Januar 2021 gänzlich.

Auch jegliche Form des Singens unterbleibt bis Ende Januar.

#### 3.2.1 Anpassung der Gottesdienstform

Aufgrund der Erfahrungen mit der kompakten Gottesdienstform in den letzten Monaten wird ab Oktober 2020 eine Anpassung an die übliche in Bielefeld praktizierte Gottesdienstform erfolgen:

### Der Predigtgottesdienst

I Draußen:

Während des Lockdowns unterbleibt auch das Singen vor der Kirche!

II In der Kirche

#### **1 Instrumentale Musik**

2 Rüstgebet

3 Introitus im Wechsel mit der Gemeinde gesprochen

4 Kyrie eleison im Wechsel gesprochen

**5 Kurzer Gruß von Liturg und Gemeinde im Wechsel gesprochen**

6 Kollektengebet gesprochen oder gesungen

#### **7 Instrumentale Musik**

8 Lesung des Evangeliums begleitet vom gesprochenen „Ehre sei dir Herre“ und „Lob sei dir o Christe“

9 Glaubensbekenntnis gesprochen

#### **10 Instrumentale Musik**

11 Schriftlesung mit Predigt

#### **12 Instrumentale Musik**

13 Abkündigungen, Fürbitten, Vaterunser und Segen mit *gesprochenen Wechselgruß* „*Gehet hin im Frieden des Herrn*“

#### **Instrumentale Musik**

III Draußen:

Während des Lockdowns unterbleibt auch das Singen vor der Kirche!

### Die Feier des Heiligen Abendmahls

Die Feier des Heiligen Abendmahls unterbleibt vorerst bis Ende Januar!

### 3.2.1 Die Familienandacht

Während des Lockdowns unterbleibt auch das Singen vor der Kirche!

/ 2 Einzug der Kinder, wenn möglich/ 3 Kurzer gesungener Kyrieruf/ 4 Gebet/ 5 **Musik** / 6 Verkündigung / 7 **Musik**/ 8 Kurze Fürbitten /9 **Musik** / 10 Vaterunser gemeinsam gesprochen /12 Segen mit **geprochenen Wechselgruß: „Gehet hin im Frieden des Herrn“** / 13 *Auszug der Kinder*/ 14 Während des Lockdowns unterbleibt auch das Singen vor der Kirche!

gez. Pfarrer Andreas Volkmar